

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Neustadt in Holstein
(Abgabensatzung für Niederschlagswasser zur
Abwasserbeseitigungssatzung) vom 15. Dezember 2017**

Aufgrund des § 4 Abs.1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs.1, 2 Abs. 1, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 24 der Abwasserbeseitigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 14 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,29 Euro je angefangenen Quadratmeter überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

§ 2

Die Präambel erhält in den Bezugnahmen auf die gesetzlichen Grundlagen folgende Fassung:

Aufgrund des § 4 Abs.1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs.1, 2 Abs. 1, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 24 der Abwasserbeseitigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Neustadt in Holstein, 11.12.2020

(L.S.)

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister
gez. Mirko Spieckermann
Bürgermeister